

Gemeinde Niedernberg

Eing. 29. Dez. 2023



Landratsamt Miltenberg - SG12 - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

Kommunalwesen, Ausbildungsförderung,
Kreistagsgeschäftsstelle

Ihre Ansprechperson:
Herr Leiblein

Zimmer 119

Telefon: 09371 501-319

Fax: 09371 501-79317

E-Mail: lothar.leiblein@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 12.1 -9412.1

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung



BAYERISCHER
UNTERMAIN

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, 22.012.2023

Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2024

Anlage: 1 Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 21.12.2023 (Abdruck)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2024 wurden in der Sitzung am 12.12.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Auf die beiliegende Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird hingewiesen.

Es wird darauf verwiesen, dass Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 26 Abs. 1 und 2 KommHV Doppik).

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 98 Nrn. 8 und 59 KommHV Doppik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen, Art. 66 Abs. 1 GO.

Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Dem Landratsamt ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Leiblein

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Allgemeine Adressen:

Telefon: 09371501-0

Telefax: 09371 501-79270 <http://www.landkreis-miltenberg.de>

E-Mail: poststelle@lra-mil.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo und Di 8 - 16 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr

Freitag 8 - 13 Uhr

Ab. 01.12.2023 nur noch dieses Konto verwenden:

Konto:
0620 0018 34

Sparkasse Miltenberg-Obernburg

SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL

Kto.-Nr.:

620 001834 (BLZ 796 500 00)

IBAN:

DE98 7965 0000

Abdruck



Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

SG 121
im Hause

Ihre Ansprechperson:
Herr Weber
Zimmer 117
Telefon: 09371 501-310
Fax: 09371 501-79317
E-Mail: erich.weber@lra-mil.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: 13.9610.1

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung



Miltenberg, 21.12.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2024

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan
1 Abdruck dieser Stellungnahme

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden mit folgendem Ergebnis überprüft:

1. Zu § 1 der Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan 2024 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Ordentliche E/A	16.329.982 €	21.045.094 €	-4.715.112 €
Finanzertr.-aufw.)	351.200 €	1.000 €	350.200 €
Außenordentliche Erträge	1.950.000 €	0 €	1.950.000 €
Gesamt/Ergebnishaushalt	18.631.182 €	21.046.094 €	-2.414.912 €

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Allgemeine Adressen:
Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: poststelle@lra-mil.de
<http://www.landkreis-miltenberg.de>

Unsere Öffnungszeiten:
Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Ab. 01.12.2023 nur noch dieses Konto verwenden:
Konto: Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00)

IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34

SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL
Ust-IdNr.: DE 132115042

Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Aus Verw. Tätigkeit	14.885.872 €	19.298.394 €	-4.412.522 €
Aus Inv. Tätigkeit	17.000 €	5.955.900 €	-5.938.900 €
Aus Fin. Tätigkeit	0 €	0 €	0 €
Gesamt/Finanzhaushalt	14.902.872 €	25.254.294 €	-10.351.422 €

2. Zu § 2 der Haushaltssatzung:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

3. Zu § 3 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 650.000 € festgesetzt.

4. Zu § 4 der Haushaltssatzung:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber dem Vorjahr **nicht** geändert. Sie sind wie folgt festgesetzt:

Realsteuerart	Hebesatz v.H.	Landesdurchschnitt (LD)
Grundsteuer A	300	343,8
Grundsteuer B	300	337,7
Gewerbsteuer	320	332,1

5. Zu § 5 der Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **2.900.000,00 €**.

6. Zu § 6 der Haushaltssatzung:

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

7. Prüfungsbemerkungen:

Im Haushalt 2024 sind keine Kreditermächtigungen festgesetzt. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Es ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigung soll in den Jahren 2025 bis 2026 kassenwirksam werden. Da in diesen Jahren keine Kreditaufnahmen geplant sind, sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungsbedürftig. Die Haushaltssatzung hat daher keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

Nach der Finanzplanung ist in 2027 eine Kreditaufnahme von 7.000.000 € geplant.

Ergebnishaushalt

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. In 2024 ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen um 2.414.912 € höher als der Gesamtbetrag der Erträge. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass außerordentliche Erträge in Höhe von 1.950.000 € eingeplant sind. Ohne die außerordentlichen Erträge wäre das Defizit entsprechend höher.

Nach den Angaben im Vorbericht befinden sich in der Ergebnisrücklage zum 31.12.2023 voraussichtlich 12.806.620,90 €. Außerdem ist ein Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2022 von 17.458.446,07 € vorhanden. Es steht damit ein ausreichender Ergebnisvortrag bzw. die Ergebnisrücklage zum Ausgleich des geplanten Defizits in 2024 zur Verfügung. Der Haushaltsausgleich ist damit gewährleistet.

Finanzhaushalt

Im Haushaltsjahr 2024 kommt es nach der Planung zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 10.351.422 €. Der Anfangsbestand an Finanzmitteln liegt 2024 nach dem Finanzhaushalt voraussichtlich bei 27.876.230 €. Der geplante Finanzmittelfehlbetrag in 2024 kann damit ausgeglichen werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt in 2024 mit -4.412.522 € im negativen Bereich.

Im Haushalt 2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigung soll in den Jahren 2025 und 2026 kassenwirksam werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (TLF/LF20) vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 2 GO nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet ist. Die Auswirkungen einer Verpflichtungsermächtigung und einer Kreditaufnahme sind hinsichtlich der Belastung der Haushaltswirtschaft späterer Jahre in etwa gleich; denn die Verpflichtungsermächtigung kann zu einer verdeckten Überschuldung führen, wenn die aus ihr resultierenden Auszahlungen oder Ausgaben nur mit Kreditmarktmitteln gedeckt werden können.

Die Gemeinde Niedernberg plant in den Jahren 2025 bis 2026 keine Kreditaufnahme. Unterstellt man in einer Worst-Case-Betrachtung, dass die zukünftigen Verpflichtungen (ab 2025) aus den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 650.000 € vollständig durch Kredite finanziert werden, ergäbe sich ein zusätzlicher Schuldendienst von 58.500 € (5 % Tilgung und 4 % Zinsen). Die Ausgaben aus den Verpflichtungsermächtigungen werden verteilt in den Jahren 2025 bis 2026 kassenwirksam. Aus den folgenden Ausführungen zur Entwicklung im Finanzplanungszeitraum ergibt sich, dass die finanziellen Auswirkungen der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt getragen werden können. Außerdem ist die Gemeinde schuldenfrei und die Gemeinde plant die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum ohne Schuldenaufnahme. Gegen die Verpflichtungsermächtigungen bestehen daher keine Bedenken.

Im Finanzplanungszeitraum werden weiter negative Ergebnisse generiert. In den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 liegen die Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt in der

Summe bei ca. -7,6 Mio. €. Es entstehen daher weitere Defizite. Nach den Angaben im Vorbericht reichen der Ergebnisvortrag einschließlich des Jahresüberschusses 2022 mit ca. 30 Mio. € jedoch aus die Defizite im Ergebnishaushalt zu tragen. Die Defizite führen jedoch trotzdem zu einem weiteren Kapitalverzehr.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln liegt Anfang 2024 nach der Finanzplanung voraussichtlich bei 20.648.578 €. Im Finanzplanungszeitraum von 2025 bis 2026 liegt der Finanzmittelfehlbetrag nach der Planung bei 20.430.880 €. Der aktuell vorhandene Bestand an Liquiditätsreserven würde also bis Ende 2026 noch ausreichen, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken. Der Bestand an Finanzmitteln wäre dann nach der Planung aber bis Ende 2026 weitgehend aufgebraucht. Deshalb ist in 2027 eine erhebliche Kreditaufnahme geplant.

Im Finanzplanungszeitraum liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2025 mit -1.484.246 €, in 2026 mit -1.609.634 € und in 2027 mit -2.538.976 € jeweils im negativen Bereich.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist somit im aktuellen Haushaltsjahr gut. Das Defizit aus dem Ergebnishaushalt kann aus der Ergebnisrücklage und dem Ergebnisvortrag gedeckt werden. Der Finanzmittelfehlbetrag kann in 2024 aus den Liquiditätsreserven finanziert werden. Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei. Haushaltsrechtlich bestehen daher gegen den Haushalt 2024 und die Verpflichtungsermächtigungen keine Einwände.

In den Finanzplanungsjahren entstehen im Ergebnishaushalt jedoch weitere Defizite und im Finanzhaushalt weiter Finanzmittelfehlbeträge. Die Liquiditätsreserven werden hierdurch bis Ende 2026 voraussichtlich weitgehend aufgebraucht. In 2027 ist deshalb eine erhebliche Kreditaufnahme geplant. Zur Erhaltung des finanziellen Spielraums sollte daher angestrebt werden, dass in den zukünftigen Haushaltsjahren das Defizit im Ergebnishaushalt verringert wird bzw. längerfristig ein Überschuss erzielt wird. Auch das Defizit im Finanzhaushalt (ohne Kreditaufnahme) sollte so verringert werden, dass Liquiditätsreserven auch in zukünftigen Haushalten erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Weber